

683 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht

des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (606 der Beilagen): Übereinkommen über die kostenlose Erteilung von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf ihre Beglaubigung

Der im Ausschuss beratene, im Rahmen der Internationalen-Kommission für das Zivilstandswesen ausgearbeitete multilaterale Staatsvertrag hat eine einvernehmliche Regelung von Fragen der Erteilung und der Beglaubigung von Personenstandsurkunden zu seinem Gegenstand. In diesem Sinn verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, den anderen Vertragsstaaten aus den in seinem Hoheitsgebiet geführten Personenstandsbüchern wortgetreue Abschriften oder Auszüge von Eintragungen, die sich auf Angehörige des ersuchenden Staates beziehen, kostenlos zu erteilen, wenn das Ersuchen für Verwaltungszwecke oder zugunsten bedürftiger Personen gestellt wird. Die Anwendung bestehender oder künftiger zweiseitiger Abkommen zwischen Vertragsstaaten dieses Übereinkommens soll unberührt bleiben.

Auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird hingewiesen.

Signatarstaaten des bezeichneten Übereinkommens sind bisher die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, die Schweiz und die Türkei. Österreichs Beitritt

läge im Interesse der Verwaltungsvereinfachung auf dem Gebiet des Personenstandswesens.

Der vorliegende Staatsvertrag ist gesetzändernden Inhalts und bedarf daher zu seiner Gültigkeit gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG. der Genehmigung des Nationalrates.

Der Verfassungsausschuss ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Verfassungsausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. März 1965 in Verhandlung gezogen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen über die kostenlose Erteilung von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf ihre Beglaubigung (606 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 31. März 1965

Dr. Stella Klein-Löw
Berichterstatte

Dr. Winter
Obmann